



# Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW – Taxi

Anmeldung zur Prüfung gemäß § 5 Abs. 5a Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, BGBl. I  
Nr. 112/1996 i.d.g.F.

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr  
Abteilung Verkehr  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

## 1. Antragstellende Person

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

**Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Hauptwohnsitz** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## 2. Anmeldung

Ich melde mich hiermit zur oben bezeichneten Prüfung der fachlichen Eignung zum nächsten Prüfungstermin an und lege

- meine Geburtsurkunde und
- meinen Meldezettel

dieser Anmeldung bei.

- Weiters ersuche ich um Anrechnung von Prüfungsgegenständen bei Ablegung der genannten Prüfung und daher um Ausstellung einer Bescheinigung nach § 14 der Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. 889/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 46/2001, da mir auf Grund folgender abgelegter Prüfung(en) bzw. folgender abgeschlossener Ausbildung oder meiner ununterbrochenen dreijährigen Tätigkeit als Selbständiger (oder in kaufmännisch leitender Stellung in einem Unternehmen) Prüfungsgegenstände angerechnet werden können.

**(Anmerkung: Der entsprechende Nachweis ist im Original beizulegen!)**

- Die Anrechnung von Prüfungsgegenständen und gleichzeitige Ausstellung einer Bescheinigung nach § 14 der Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. 889/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 46/2001, wird nicht beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

## Allgemeine Informationen

Auf die Möglichkeit einer Zustimmung zur Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz wird hingewiesen. Nähere Informationen auf der Homepage bzw. an der Anschlagtafel der Behörde.

## Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Straßenbau und Verkehr  
Abteilung Verkehr  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-155 75
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 16 88
- **E-Mail** [verk.post@ooe.gv.at](mailto:verk.post@ooe.gv.at)

Die von Ihnen eingegeben Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz).